



Liebe Leser*innen,

es gibt Grund zur Freude: Unser Grundgesetz feiert am 23. Mai seinen 75. Geburtstag! Seit 1949 bildet es die Grundlage unseres friedlichen Zusammenlebens in Deutschland. Und bis heute ist es ein Kompass für die Demokratie. Es ist ein Versprechen an alle Bürger*innen auf ein Leben in Freiheit, Würde und Selbstbestimmung.

Toleranz, Vielfalt, Respekt, Solidarität, Chancengleichheit – diese demokratischen Werte dürfen wir nicht selbstverständlich nehmen. Gerade jetzt, in Zeiten, in denen demokratische Errungenschaften durch rechtspopulistische Äußerungen, rechtsextreme Ideologien und autoritäre

Tendenzen bedroht und abgewertet werden, müssen wir sie verteidigen. Wir müssen sie weiterhin alltäglich leben und für sie eintreten.

Als SoVD setzen wir uns ein für eine solidarische und inklusive Gesellschaft, in der jeder Mensch die gleichen Chancen und Rechte hat! Seit unserer Verbandsgründung 1917, damals wie heute, treten wir selbstverständlich ein gegen jede Form der Diskriminierung.

Um unsere demokratischen Werte zu erhalten, braucht es aber das Engagement jeder*jedes Einzelnen. Es braucht Menschen, die sich aktiv für eine offene, vielfältige Gesellschaft starkmachen. Ich denke, dass der 75. Geburtstag unseres Grundgesetzes auch ein Anlass ist, uns alle daran zu erinnern.

Ihr

Dirk Swinke
Vorstandsvorsitzender
SoVD Niedersachsen

Land plant Änderungen in Bauordnung / Barrierefreiheit soll ausgehöhlt werden

Barrierefreiheit in Gefahr

In Niedersachsen gibt es viel zu wenig bezahlbare Wohnungen. Deshalb will das Land jetzt verschiedene Bauvorschriften abschaffen – darunter auch Maßnahmen zur Barrierefreiheit. Der SoVD in Niedersachsen kritisiert das Vorhaben scharf. Aus seiner Sicht werden damit die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung ignoriert.

Die Lage auf dem niedersächsischen Wohnungsmarkt ist dramatisch: Die Mieten steigen immer weiter, gleichzeitig sinkt die Zahl der Sozialwohnungen. Besonders schwierig ist die Situation für Menschen mit Behinderung. „Zu uns in die Beratung kommen sehr viele verzweifelte Betroffene. Sie finden einfach keine Wohnungen, die barrierefrei und gleichzeitig bezahlbar sind“, erläutert Dirk Swinke, Vorstandsvorsitzender des SoVD in Niedersachsen.

Um den Wohnungsbau voranzutreiben und zu vereinfachen, will das Land Niedersachsen jetzt zahlreiche Vorschriften in der Bauordnung abschaffen. Den Plänen zufolge soll unter anderem der Einbau eines Fahrstuhls bei bestimmten Umbauten wegfallen. „Selbstverständlich begrüßen wir einen Bürokratieabbau. Dieser ist dringend notwendig. Er darf aber auf keinen Fall auf Kosten von Menschen mit Be-

hinderung erfolgen“, warnt Swinke. Auf den ersten Blick seien Barrierefreiheit und bezahlbarer Wohnraum erst einmal Gegenpole und der Kostenfaktor schreckt viele Bauverantwortliche ab. „Es gibt aber Untersuchungen – zum Beispiel vom Deutschen Städte- und Gemeindebund – die zeigen, dass der Großteil der Kriterien für barrierefreies Bauen gar nicht mit höheren Kosten verbunden ist“, so der Vorstandsvorsitzende. Außerdem profitierten nicht nur Menschen mit Behinderung von entsprechenden Wohnungen,

sondern auch Familien mit kleinen Kindern, Pflegebedürftige und ältere Menschen.

Mitte April behandelte der Landtag in erster Beratung die Änderungen in der Bauordnung und überwies zur weiteren Beratung an die Ausschüsse. „Wenn der Landesregierung Menschen mit Behinderung wirklich wichtig sind, dann kippen sie die Vorschriften in diesem Bereich nicht. Wir werden nicht hinnehmen, dass Betroffene Opfer einer bislang verfehlten Wohnungspolitik werden“, betont Swinke.



Foto: Robert Herhold / Adobe Stock

Das Land Niedersachsen benötigt mehr Wohnraum.

SoVD fordert Inflationsausgleichsprämie für Rentner*innen und startet Unterschriftenaktion

Schluss mit Ungerechtigkeit

Der Großteil der Arbeitnehmer*innen und auch Pensionierte haben seit Oktober 2022 die sogenannte Inflationsausgleichsprämie erhalten – insgesamt jeweils bis zu 3.000 Euro. Rentner*innen erhalten diese Sonderzahlung nicht und gehen leer aus. Der SoVD in Niedersachsen nimmt diese Ungleichbehandlung nicht länger hin und startet eine Unterschriftenaktion. Darin fordert er, dass auch Rentner*innen eine entsprechende Unterstützung erhalten.

Um die Kosten für die gestiegene Inflation auszugleichen, haben bisher rund 75 Prozent aller Arbeitnehmer*innen eine Prämie erhalten. Zum Teil lag

diese bei 3.000 Euro. Zu Beginn des Jahres hat der niedersächsische Landtag beschlossen, dass auch Pensionierten die Sonderzahlung gewährt wird.

„Rentner*innen wurden bislang von der Politik von entsprechender Unterstützung ausgeschlossen. Dabei müssen auch sie hohe Kosten stemmen und

haben oftmals viel kleinere Einkommen als Pensionierte“, kritisiert Dirk Swinke, Vorstandsvorsitzender des SoVD in Niedersachsen. Leider hätte sich trotz zahlreicher Gespräche mit Politiker*innen nichts geändert.

Deshalb startet Niedersachsens größter Sozialverband eine Unterschriftenaktion, in der er die Bundes- und Landesregierung auffordert, endlich eine Gleichbehandlung herzustellen, indem auch Rentner*innen einen steuer-, abgaben- und anrechnungsfreien Inflationsausgleich von bis zu 3.000 Euro erhalten. „Wir empfinden die derzeitige Situation als zutiefst ungerecht und unsozial. Das muss sich ändern“, fordert Swinke.

Bis zum 31. Mai 2024 sammelt der SoVD in Niedersachsen Unterschriften – sowohl analog auf entsprechenden Listen als auch digital im Internet.

Im Juni plant der SoVD eine Übergabe der Unterschriften an den niedersächsischen Ministerpräsidenten und weitere Landtagsabgeordnete. „Damit wollen wir den Unmut der Betroffenen direkt an die Verantwortlichen weitergeben“, erläutert der SoVD-Vorstandsvorsitzende.

JETZT MITMACHEN!

Der SoVD freut sich über breite Unterstützung von seinen Mitgliedern, ehrenamtlich Engagierten und allen Interessierten. Wer mitmachen möchte, kann Unterschriften sammeln und sie an den SoVD senden. Die Unterschriftenlisten können unter www.sovd-nds.de/unterschriftenaktion abgerufen werden. Hier gibt es außerdem Informationen zur Online-Unterzeichnung.



Foto: Stefanie Jäkel

Bis zum 31. Mai 2024 sammelt der niedersächsische SoVD Unterschriften für die Inflationsausgleichsprämie für Rentner*innen. Alle, die das Anliegen unterstützen möchten, können unter www.sovd-nds.de/unterschriftenaktion entsprechende Listen abrufen und unterschrieben an den SoVD schicken.

Offener Online-Vortrag im Mai

SoVD informiert zu Schwerbehinderung

Beim Thema (Schwer-)Behinderung werden Betroffene oft mit vielen Unsicherheiten und Fragen konfrontiert. Diesen widmet sich Katharina Lorenz in ihrem Online-Vortrag „Schwerbehinderung – Antragstellung und Rechte“ am Donnerstag, 30. Mai, von 16 bis 17.30 Uhr. Zu der digitalen Veranstaltung des SoVD in Niedersachsen können sich Mitglieder und Interessierte bis zum 27. Mai anmelden.

Wann gelte ich als schwerbehindert und wo beantrage ich einen Schwerbehindertenausweis? Wofür stehen eigentlich die Merkzeichen und welche Vorteile habe

ich? Solche Fragen verunsichern Betroffene und ihre Angehörigen häufig, wenn es um eine (Schwer-)Behinderung sowie die Beantragung eines Schwerbehindertenausweises geht. Deshalb gibt Katharina Lorenz in ihrem kostenlosen Online-Vortrag Antworten und zeigt auf, wie der SoVD weiterhelfen kann. Außerdem erklärt die Referentin, was Betroffene tun können, wenn der Grad der Behinderung herabgestuft werden soll.

Die digitale Veranstaltung findet per Zoom statt. Interessierte können sich bis zum 27. Mai unter weiterbildung@sovd-nds.de anmelden.



Foto: Daniel / Adobe Stock

Am SoVD-Vortrag können Interessierte kostenlos teilnehmen.

Informationen und Unterstützung für Pflegebedürftige und ihre Angehörigen

Pflege: SoVD startet Aktionen

Wer sich um Pflegebedürftige kümmert oder selbst pflegebedürftig ist, fühlt sich häufig überfordert und alleingelassen: Die notwendigen Formulare sind kompliziert, Informationen nur schwer erhältlich und oft legen Pflegekassen den Betroffenen Steine in den Weg. Im Rahmen seiner Kampagne „Für mehr Miteinander“ startet der SoVD in Niedersachsen deshalb in den kommenden zwei Monaten rund 50 Aktionen in ganz Niedersachsen. Das Ziel: Interessierte auf die Probleme im Bereich Pflege aufmerksam machen und ihnen mit hilfreichen Informationen zur Seite stehen.



Foto: Sara Masić

Die Broschüre des SoVD gibt konkrete Tipps und einen umfassenden Überblick zum Thema Pflegebedürftigkeit.

Rund 50 Aktionen – unter anderem in den Landkreisen Hannover, Emsland, Diepholz, Cuxhaven, Osterode, Osnabrück und Schaumburg – plant der SoVD im Mai und Juni zum Thema Pflege. Zahlreiche ehrenamtlich Aktive stehen an Info-Ständen für Fragen und Gespräche zur Verfügung. Mit im Gepäck: Eine

Umfrage zu verschiedenen Pflege-Bereichen, ein Glücksrad, mit dem das eigene Wissen getestet werden kann sowie die Info-Broschüre „Plötzlich pflegebedürftig: Das müssen Sie jetzt wissen“. Sie enthält wichtige Tipps und dient Betroffenen und ihren Angehörigen als wertvolle Orientierung.

Dass solche Aktionen gerade rund um das Thema Pflege wichtig sind, zeigt die Beratung des größten Sozialverbands in Niedersachsen. „Zu uns kommen Menschen, die nicht mehr weiterwissen. Wer pflegt oder gepflegt wird, braucht an vielen Stellen Unterstützung. Die geben wir unseren Ratsuchenden“, erläutert Dirk Swinke, Vorstandsvorsitzender des SoVD in Niedersachsen, den Hintergrund der niedersächsischen Kampagnen-Veranstaltungen. Dazu sei die SoVD-Kampagne „Für mehr Miteinander“ hervorragend geeignet. „Wir möchten nicht nur klar machen, dass wir ein kompetenter Ansprechpartner gegenüber Ämtern und Behörden sind, sondern dass wir auch immer ein offenes Ohr für die Bedürfnisse der Betroffenen haben“, ergänzt Swinke.

Mehr Informationen zur SoVD-Kampagne gibt es auf der Internetseite www.fuer-mehr-miteinander.de.

SoVD fordert mehr Würdigung ehrenamtlichen Engagements

Rentenpunkte fürs Ehrenamt

Mehr als 3,3 Millionen Menschen in Niedersachsen engagieren sich ehrenamtlich und sind damit eine unverzichtbare Stütze der Gesellschaft. Anlässlich des „Tags der Anerkennung von Freiwilligen“ am 20. April fordert der SoVD in Niedersachsen eine bessere Förderung des ehrenamtlichen Engagements – etwa indem langjährige freiwillige Arbeit mit Rentenpunkten honoriert wird.

Gerade in schwierigen Zeiten wie diesen ist ehrenamtliches Engagement unverzichtbar. Zahlreiche Menschen in Niedersachsen tun freiwillig Gutes und setzen sich für mehr Zusammenhalt in der Gesellschaft ein. Aus Sicht des SoVD wird diese Arbeit aber noch immer zu wenig gewürdigt und anerkannt. „Es gibt

zwar Ehrenamtszuschalen und Vergünstigungen durch die sogenannte Ehrenamtskarte. Für uns ist das aber bei Weitem nicht genug“, sagt Bernhard Sackarendt, Verbandsratsvorsitzender des SoVD in Niedersachsen.

Niedersachsens größter Sozialverband mit seinen rund 8.000 Ehrenamtlichen fordert

daher die Anerkennung des Einsatzes durch zusätzliche Rentenpunkte. „Dadurch helfen Aktive nicht nur anderen, sondern tun gleichzeitig etwas für ihre eigene Rente. Das wäre ein wichtiges Zeichen für all diejenigen, die eine große Stütze unserer Gesellschaft sind“, erläutert Sackarendt weiter.

Diese zusätzliche Würdigung sei vor allem deshalb unerlässlich, da ein Bericht der vom Landtag eingesetzten Enquete-Kommission Ehrenamt (EKE) eines besonders deutlich macht: In Niedersachsen gibt es bisher keine sichtbaren strategischen Maßnahmen für eine bessere Unterstützung freiwillig Engagierter. „Das ist wirklich ein Armutszeugnis. Wenn wir wollen, dass Menschen sich auch weiterhin einbringen, muss endlich etwas passieren. Eine bessere Anerkennung durch Rentenpunkte wäre ein wichtiger erster Schritt“, so der Verbandsratsvorsitzende.



Foto: Lennart Helal

Viele Ehrenamtliche unterstützen in ihrer Freizeit Familien, zum Beispiel indem sie Kinder bei den Hausaufgaben helfen.

Was kann ich tun, wenn ich nicht mehr zahlen kann?

Podcast-Folge zu steigenden Mieten

Die Mieten steigen in Deutschland immer weiter. Für viele Menschen ist das ein Problem – gerade, wenn sie Bürgergeld oder Wohn-geld erhalten. Denn: Für Betroffene gibt es vorgeschriebene Wohnungsgrößen und Mietpreise. Allerdings ist der Markt für bezahlbare Wohnungen leergefegt.

In der neuen Folge von „Kein Ponyhof – aus dem Alltag einer Sozialberatung“ sprechen die beiden Moderatorinnen Katharina Lorenz und Stefanie Jäkel darüber, wo die Schwierigkeiten ge-

nau liegen. Außerdem geben sie hilfreiche Tipps, was man in solchen Fällen tun kann, damit man nicht ohne Wohnung dasteht.

Mit dem Gast dieser Folge, Jan Goering von der Selbsthilfe für Wohnungslose in Hannover, beleuchten Lorenz und Jäkel, was Wohnungslosigkeit eigentlich ist, was man bei drohendem Verlust der Wohnung tun und wie jede*r Einzelne Wohnungslose unterstützen kann.

Diese und weitere Folgen sind unter www.sovd-nds.de/podcast abrufbar.



Foto: Foto: Martin Bargiel / Layout: Steeeg GmbH

Einmal im Monat gibt es eine neue Folge von „Kein Ponyhof“ auf allen gängigen Podcast-Plattformen.

Gemeinsame Veranstaltung von SoVD, DGB und ver.di

Austausch mit Armutsbetroffenen

Der SoVD-Kreisverband Heidekreis organisierte in Walsrode gemeinsam mit DGB und ver.di eine Veranstaltung zum Thema Armut, bei der auch selbst Betroffene zu Wort kamen. Als Referent eingeladen war Klaus-Dieter Gleitze, ehemaliger Geschäftsführer der Landesarmutskonferenz Niedersachsen. Gleitze veranschaulichte in seinem Vortrag die verschiedenen Ursachen für die heutige Armut, von der jede sechste Person in Niedersachsen bedroht sei. Dazu zählten, so Gleitze, die

Einführung prekärer Beschäftigungsarten und die hohen Preissteigerungen als Folge von Krisen und Krieg. Deutlich wurde auch, dass Armut vor allem weiblich ist. Teilnehmende der Veranstaltung schilderten unter anderem eine nicht bezahlbare Wohnsituation in Walsrode und ihre eigene Lage. Sie sammelten außerdem Vorschläge für soziale Gerechtigkeit. Diese reichten von tariflicher Bezahlung aller Berufe über eine Reichtums- und Übergewinnsteuer bis hin zur Mietpreiskontrolle.



Foto: ver.di

Referent Klaus-Dieter Gleitze (Mitte vorne) mit Organisierenden der SoVD-DGB-ver.di-Veranstaltung

„Demokratie stärken“: Landesverband informiert und bestärkt in Workshops

SoVD-Ehrenamtsakademien

Der SoVD-Landesverband Niedersachsen sieht es als seine Pflicht, der Normalisierung rechtspopulistischer Äußerungen und rechtsextremer Ideologien in der Gesellschaft entschlossen entgegenzutreten. Deswegen hat der Verband eine Strategie mit verschiedenen internen und externen Maßnahmen entwickelt. Ein wichtiger Baustein sind dabei die Ehrenamtsakademien: Diese sollen das Ehrenamt – als Fundament des Verbands – befähigen und bestärken, sich gegen diskriminierende Äußerungen und antidemokratische Tendenzen zu behaupten.

An drei Terminen im April hatte der SoVD seine ehrenamtlich Engagierten und interessierte Mitglieder zu seiner Ehrenamtsakademie „Demokratie stärken – aktiv werden gegen Rechtsextremismus“ eingeladen. Die jeweils ganztägigen Veranstaltungen fanden in Verden, Bad Zwischenahn und Hildesheim statt. Zielsetzung war, Engagierte für rechtsextreme Ideologien und rechtspopulistischer Sprache zu sensibilisieren und konkrete Hilfestellungen zum Umgang mit rechten Parolen an die Hand zu geben.

Referent*innen der „Mobilen Beratung Niedersachsen gegen Rechtsextremismus für Demokratie“ führten durch die Workshops und vermittelten den Teilnehmenden in ihren Vorträgen wertvolles Hintergrundwissen. Sie erörterten das Spektrum rechtsextremer Gruppierungen und Ideologien und klärten über rechtspopulistischen Sprachge-



Foto: Dr. Nora Schrader-Rashidkhan

Bei den Ehrenamtsakademien wechselten sich Vorträge mit interaktiven Übungen und Gruppendiskussionen ab.

brauch und bewusst inszenierte Feindbilder auf. In Übungen und Diskussionen konnten die Teilnehmenden selbst ausprobieren, wie sie Situationen einschätzen würden und sich erfolgreich gegen menschenfeindliche Äußerungen positionieren könnten. Fallbeispiele aus der ehrenamtlichen Tätig-

keit, in denen die Engagierten mit diskriminierenden und abwertenden Äußerungen konfrontiert werden, wurden ebenfalls erörtert. Die Engagierten konnten unterschiedliche Reaktionen in Übungen trainieren und diese auch in gemeinsamen Diskussionen mit allen Teilnehmenden besprechen.

Änderungen bei Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung und Krankmeldung

Entlastung für Erkrankte

Seit Anfang 2023 erhalten gesetzlich Krankenversicherte eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung nur noch für ihre Unterlagen in Papierform. Die Ausführungen für Krankenkasse und Arbeitgeber*in werden seitdem elektronisch zur Verfügung gestellt. Im vergangenen Dezember wurde zudem die telefonische Krankschreibung dauerhaft eingeführt.

Seit Januar 2023 bekommen gesetzlich Krankenversicherte im Falle einer Krankschreibung nur noch ein Exemplar der Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung in Papierform für ihre Unterlagen ausgestellt. Denn: An die Krankenkasse wird sie nun vom Arzt*der Ärztin digital übermittelt. Auch an Arbeitgeber*innen müssen Betroffene das Dokument nun nicht mehr selbst schicken. Sie können die elektronische Bescheinigung über die Krankenkasse abrufen. „Allerdings müssen Arbeitnehmer*innen den*die Arbeitgeber*in weiterhin über die Arbeitsunfähigkeit und die Dauer informieren. Die Krankschreibung ist erst am Folgetag abrufbar“, weiß Katharina Lorenz vom SoVD in Niedersachsen. Durch die Umstellung sollen Versicherte sowie Krankenkassen entlastet werden, denn die lückenlose Dokumentation einer Arbeitsunfähigkeit ist leichter möglich. „Das ist besonders wich-



Foto: Africa Studio /Adobe Stock

Wer arbeitsunfähig ist, kann sich unter bestimmten Voraussetzungen telefonisch krankschreiben lassen.

tig, wenn es um die Zahlung von Krankengeld geht. Eine verspätete Übermittlung geht übrigens nicht zu Lasten der Versicherten“, informiert Lorenz. Im vergangenen Dezember wurde außerdem die telefonische Krankschreibung dauerhaft eingeführt, ein Rechtsanspruch besteht jedoch nicht. „Auf diesem Weg können Patient*innen, die in der jeweiligen Praxis bekannt sind,

für maximal fünf Tage krankgeschrieben werden, wenn es sich nicht um schwere Krankheitsfälle handelt. Gleiches gilt für Eltern, die sich für die Pflege ihres erkrankten Kindes krankschreiben lassen möchten“, so Lorenz. Für eine Folgebekanntmachung müsse dann die Arztpraxis aufgesucht werden – es sei denn, die Erstbescheinigung sei bei einem Praxisbesuch ausgestellt worden.

BERATUNG

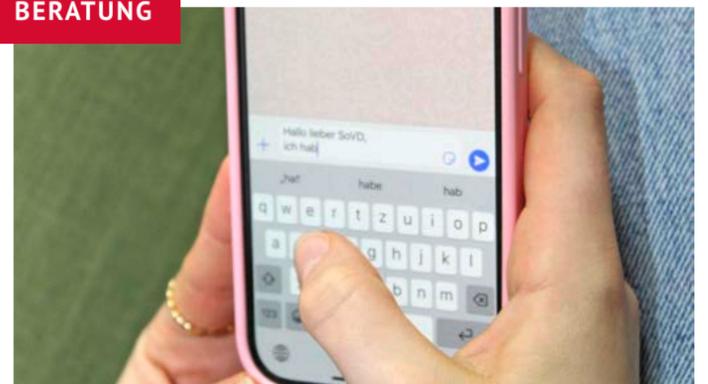


Foto: Elin Schweiger

WhatsApp-Sprechstunde: Mai-Termine und geänderte Uhrzeit

Sie haben eine kurze Frage und wollen dafür nicht extra ins SoVD-Beratungszentrum gehen? Dann nutzen Sie die WhatsApp-Sprechstunde unter dem Motto #FragDenSoVD.

Fügen Sie die Nummer 0511 65610720 zu Ihren Kontakten hinzu und stellen Sie Ihre Frage ganz einfach über WhatsApp. Bei den regelmäßigen Terminen beantworten SoVD-Berater*innen Ihre Fragen rund um Rente, Pflege, Behinderung, Gesundheit, Bürgergeld sowie Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht. Die nächsten WhatsApp-Sprechstunden finden am 14. und 28. Mai, jeweils Dienstag, **von 15 bis 16 Uhr** statt. Die aktuellen Termine werden auch unter www.sovd-nds.de veröffentlicht.

Impressum

Sozialverband Deutschland
Landesverband Niedersachsen e. V.
Herschelstraße 31 · 30159 Hannover
Tel.: 0511 70148-0
Fax: 0511 70148-70
www.sovd-nds.de
presse@sovnd-nds.de

Für unverlangt eingesandte Texte und Fotos wird keine Gewähr übernommen.

Redaktion:
Sara Masić | Tel.: 0511 70148-54
Elin Schweiger | Tel.: 0511 70148-67

Leitung:
Stefanie Jäkel | Tel.: 0511 70148-69

Vertrieb und Druck:
Zeitungsdruck Dierichs, Kassel



SoVD-Pflegetelefon

Emotionale Unterstützung
für Pflegebedürftige und Angehörige

Ehrenamtlich Engagierte hören Ihnen zu und nehmen sich Zeit für ein Gespräch – zum Beispiel, wenn das Thema Pflege plötzlich auf Sie zukommt. Gemeinsam können Sie besprechen, wie Sie in Ihrer Situation vorgehen können.

Weitere Informationen finden Sie unter www.sovd-nds.de/pflegetelefon.

Sozialverband Deutschland
Landesverband Niedersachsen

☎ **0511
70148-148**

Aus organisatorischen Gründen ist dauerhaft ein Anrufbeantworter geschaltet. Unsere Ehrenamtlichen rufen Sie zeitnah zurück.

SOVD

SoVD-Engagierte beteiligen sich an Kundgebung gegen AfD-Parteitag

Einsatz für Vielfalt und Menschenwürde

Ausgrenzung und Menschenverachtung sind mit den Werten des SoVD unvereinbar. Deswegen beteiligen sich Ehrenamtliche des SoVD seit vielen Wochen an Protestaktionen gegen Rechtsextremismus. Zur Kundgebung gegen den Landesparteitag der AfD am 20. April in Unterlüß kamen Ehrenamtliche aus Celle, Unterlüß und dem Landkreis Diepholz zusammen. Mit Unterlüß hatte die AfD einen historisch bedeutsamen Ort gewählt: Dort befand sich einst eines von drei Außenlagern des Konzentrationslagers Bergen-Belsen. Verschiedene Bündnisse hatten zur Kundgebung gegen den Parteitag aufgerufen, um ein demokratisches Zeichen gegen die AfD und ihre gruppenbezogene menschenfeindliche Politik zu setzen.



Foto: Eric Deyerler

SoVD-Aktive aus den Kreisverbänden Celle und Diepholz sowie aus dem Ortsverband Unterlüß beteiligten sich an der Kundgebung und sprachen sich für Freiheit, Vielfalt und Solidarität aus.

Berechtigte können monatlich Pflegemittel in Höhe von bis zu 40 Euro erhalten

Pflegehilfsmittel zum Verbrauch

Werden pflegebedürftige Menschen zu Hause gepflegt, entstehen unter anderem Kosten für Pflegehilfsmittel wie zum Beispiel Einmalhandschuhe, Desinfektionsmittel oder Bettunterlagen. Diese sogenannten Pflegehilfsmittel zum Verbrauch bezuschusst die Pflegekasse unter bestimmten Voraussetzungen monatlich mit bis zu 40 Euro. Welche Anspruchsvoraussetzungen dabei gelten und was für Betroffene sonst noch wichtig ist, weiß der SoVD.

Die sogenannten Pflegehilfsmittel zum Verbrauch sollen Pflegepersonen sowie -bedürftigen die Versorgung zu Hause erleichtern und vor einer Krankheitsübertragung schützen. Da sie meist nur einmalig verwendet werden können, fallen hier kontinuierlich Kosten für die pflegebedürftigen Personen an. „Viele Betroffene wissen oft gar nicht, dass sie unter Umständen einen monatlichen gesetzlichen Anspruch auf kostenlose, bedürfnisgerechte Hilfsmittel in Höhe von bis zu 40 Euro haben, der sie finanziell etwas entlasten kann“, informiert Katharina Lorenz vom SoVD in Niedersachsen. Die Voraussetzungen für den Zuschuss der Pflegekasse: Der*die Pflegebedürftige muss zu Hause gepflegt werden und mindestens den Pflegegrad 1 haben. „Gewährt wird diese Unterstützungsmaßnahme dann unabhängig von anderen Leistungen wie beispielsweise dem Pflegegeld“, weiß Lorenz.

Welche Pflegehilfsmittel zum Verbrauch kostenlos angeboten werden, kann bei der jeweiligen Pflegekasse abgefragt werden. Um sie zu erhalten, müssen Anspruchsberechtigte ebenfalls bei der Pflegekasse einen An-



Foto: Rawpixel.com / Adobe Stock

Die Antragstellung für Pflegehilfsmittel zum Verbrauch ist bei der Pflegekasse oder direkt bei einer Apotheke oder einem Sanitätsfachgeschäft möglich.

trag stellen. „Die Antragstellung ist aber auch direkt bei einem Sanitätsfachgeschäft oder einer Apotheke möglich. Dort kann vorher besprochen werden, wo im Einzelnen Bedarf besteht. Anschließend wird der Antrag zur Kostenübernahme an die Pflegekasse geschickt“, so Katharina Lorenz.

Für weitere Fragen zum Thema Pflege stehen die Berater*innen des SoVD gerne zur Verfügung. Der Verband kann telefonisch unter 0511 65610722 kontaktiert werden. Adressen der rund 50 niedersächsischen Beratungszentren sind unter www.sovd-nds.de/beratung/ beratungszentren abrufbar.

SoVD-Veranstaltung im Begegnungszentrum Gliesmarode

Vortrag zu Schwerbehindertenrecht

Der SoVD-Kreisverband Braunschweig veranstaltet zu dem Thema Schwerbehindertenrecht am Montag, 27. Mai, von 17 bis 19 Uhr einen Präsenz-Vortrag im Begegnungszentrum Gliesmarode.

7,8 Millionen schwerbehinderte Menschen leben in Deutschland – fast jede*r Zehnte ist betroffen. Als Behinderung wird jede körperliche, geistige, seelische oder Sinnesbeeinträchtigung bezeichnet, die dauerhaft beziehungsweise länger als sechs Monate zu Einschränkungen und damit zu sozialen Beeinträchtigungen führt. Dabei ist unerheblich, ob die Behinderung auf Krankheit oder Unfall beruht oder seit Geburt besteht. Ab einem Grad der Behinderung (GdB) von 50 gilt man als schwerbehindert, die Betroffenen haben Anspruch auf mehr Urlaubstage, einen besseren Kündigungsschutz, Steuervorteile und andere

Nachteilsausgleiche. Aber auch bei einem niedrigeren GdB gibt es zum Beispiel steuerliche Entlastungen.

Die Teilnehmenden können sich dann über das komplexe Thema informieren, denn bei Betroffenen gibt es oft Unsicherheiten über Verfahrensabläufe, Nachteilsausgleiche und Merkzeichen. Selbstverständlich wird auch das Thema „Behinderterparkplatz“ besprochen, denn gerade hier gibt es viele „Mythen“ in der Bevölkerung. Referent ist Kai Bursie, Experte auf dem Gebiet und Regionalleiter des SoVD.

Das barrierefreie Begegnungszentrum Gliesmarode liegt direkt neben dem Badezentrum, bei dem es viele, jedoch kostenpflichtige, Parkplätze gibt. Es ist zudem gut mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar. Die Anschrift lautet: Am Soolanger 1a in Braunschweig.



Foto: SoVD

Das SoVD-Begegnungszentrum Gliesmarode ist barrierefrei.